Ort: Dorfgemeinschaftshaus Niederalbertsdorf

Dorfstraße 121

08428 Langenbernsdorf/OT Niederalbertsdorf

Beginn: 16:35 Uhr Ende: 17:50 Uhr

5. Mitgliederversammlung 2016

Seiten 1- 17

Tagesordnung:

1. Begrüßung

- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Satzungsänderung zur Aufnahme des Umlaufbeschlusses und notwendiger Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen gemäß EU-Vorgaben
- 4. Mitgliederangelegenheiten
- 5. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- 6. Diskussion und Beschluss zur Konkretisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- 7. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles
- 8. 10 Jahre "Zukunftsregion Zwickau e.V." informeller Teil (gesonderte Einladung)

zu TOP 1 - Eröffnung der Sitzung

 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V., Herrn Volkmar Dittrich

zu TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

 Feststellen, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen ist und dass allen Mitgliedern die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

private Personen:	öffentliche Personen:
Anger, Birgit	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm
Eichert, Sieglinde	Kröber, Heike
Friedrich, Anke Isabell	Ludwig, Steffen
Heckel, Gabriele	Pachan, Steffen
Herrmann, Elke	Pampel, Rainer
Herzog, Elke	Salzhuber, Josef
Knüpfer, Kerstin	Schleier, Jürgen
Osse, Andreas	Steiner, Andreas
Preußner, Heike	Topitsch, Matthias
Schlesiger, Bernd	
Wagner, Joachim	
Weiß, Karl	
Wolf, Susann	

Gäste:

Falk, Damaris	
Lempke, Linda	
Schauer, Isabel	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Mitglieder

Gesamt: 53
Anwesend: 24
Entschuldigt: 29

Prozentuale Aufteilung: 58 % der Anwesenden / privater Sektor

42 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

42 % der Anwesenden / weiblich 58 % der Anwesenden / männlich

- Lt. § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung, ist die "Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder."
- Da weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, ist ein Beschlussfähigkeit nicht gegeben

Herr Dittrich übergibt das Wort an den 2. stellv. Vereinsvorsitzenden Herrn Steffen Ludwig.

 Vorschlag: Änderung der Tagesordnung – Beginn mit TOP 5/Bericht des Regionalmanagements

Die Mitglieder stimmen der Änderung der vorliegenden Tagesordnung, aufgrund Beschlussunfähigkeit, zu. Vorab werden die Themen besprochen, welche keinen oder erst nach ausführlicher Erläuterung einen Beschluss erfordern.

Die neue Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

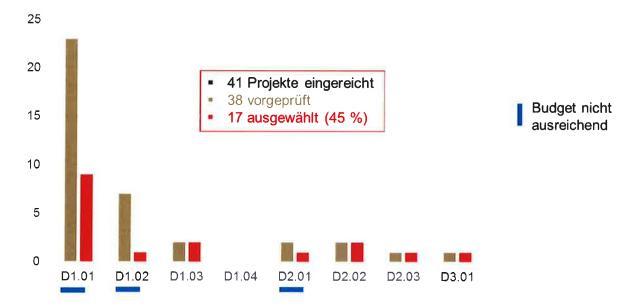
- 1. Begrüßung
- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- 4. Diskussion und Beschluss zur Konkretisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- 5. Satzungsänderung zur Aufnahme des Umlaufbeschlusses und notwendiger Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen gemäß EU-Vorgaben
- 6. Mitgliederangelegenheiten
- 7. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles
- 8. 10 Jahre "Zukunftsregion Zwickau e.V." informeller Teil (gesonderte Einladung)

Herr Ludwig übergibt das Wort an Frau Schauer/Regionalmanagerin.

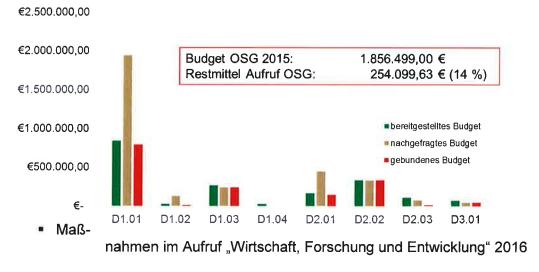
<u>zu TOP 3 – Bericht zur bisherigen Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie</u>

Informationen seitens Frau Schauer:

- Maßnahmen im Aufruf "Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung" 2015
- Enorme Nachfragen in den Bereichen D1.01, D1.02 sowie D2.01



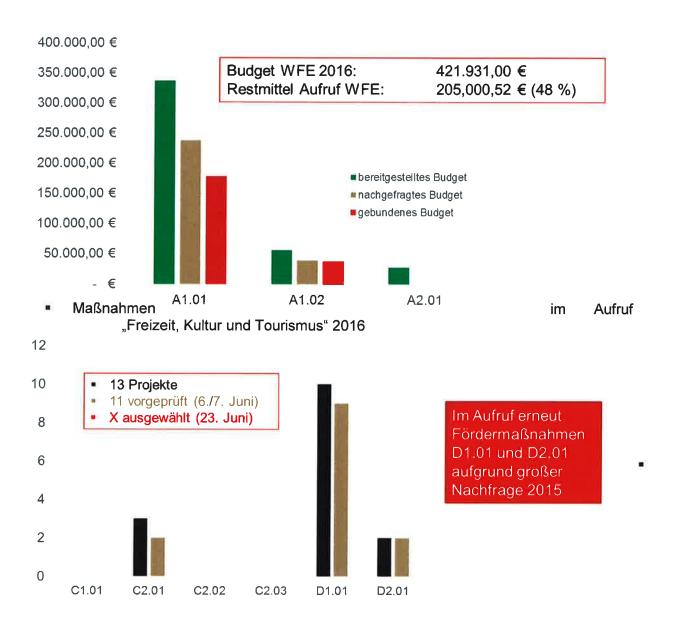
Budgetauslastung im Aufruf "Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung" 2015



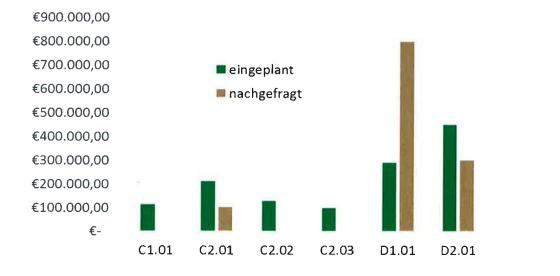


"Wirtschaft, Forschung und Entwicklung" 2016
Erhöhte Nachfrage in den Bereichen Umnutzung für eine gewerbliche Nutzung sowie Förderung von Ausstattungsgegenständen

4



Budgetauslastung im Aufruf "Freizeit, Kultur und Tourismus" 2016



Erläuterungen Frau Schauer zur Aktualisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Zwickauer Land":

- Gründe: Erfahrungen aus bereits stattgefundenen Projektaufrufen und Projektberatungen
- Ziele: Konkretisierung von Fördergegenständen und Vereinfachung des Auswahlprozesses
- Inhalte: Formalien, Fördervoraussetzungen, Auswahlprozess, Fördergegenstände
- Verfahren:
 - Vorabsprache mit Bewilligungsbehörde
 - Empfehlung des Entscheidungsgremiums
 - Beschluss durch Mitgliederversammlung (alle Änderungen in 1 Beschluss)
 - · Antrag bei Bewilligungsbehörde
 - Persönliches Gespräch von Ministerium, Bewilligungsbehörde und VerteterInnen der LAG
 - Genehmigung

<u>zu TOP 4 – Diskussion und Beschluss der aktualisierten LEADER-</u> <u>Entwicklungsstrategie (LES)</u>

Erklärungen von Frau Schauer zu vorgesehenen Änderungen/Aktualisierungen einzelner Punkte in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Zwickauer Land":

Allgemeine Kohärenzkriterien: Neuaufnahme Kriterium "Planungsunterlagen"	
Bish. Handhabung:	Teilweise sind Anforderungen formuliert, bei zahlreichen Maßnahmen fehlen jedoch Aussagen zu notwendigen Planungsunterlagen
Handlungsbedarf;	Vereinheitlichung für alle Maßnahmen, Unterscheidung nur nach bauge- nehmigungspflichtigen und baugenehmigungsfreien Vorhaben
Empfehlung:	Neues allg. Kohärenzkriterium nach Baujahr: "Planungsgrundlage: Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben Vorliegen der Entwurfsplanung gemäß Phase 3 HOAI, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten" Dafür Streichung der Planungsunterlagen unter A1.01 (nicht denkmalschutzrechtliche Genehmigung), B1.01 und B1.02 (nicht Stellungnahme
	Medienträger, Gesamtinvest.summe, Nutzflächenberechnung), B3.01 (nicht Gesamtinvest.summe, Nutzflächenberechnung)

Anfrage seitens Herrn Steiner:

Stellen dargestellte Empfehlungen Hinweise seitens der Bewilligungsbehörde dar? Bei Umsetzung würden dies erhebliche Vorleistungen für private Antragsteller bedeuten.

Ausführung Frau Schauer:

Genannte Empfehlungen sind kein Vorschlag der Bewilligungsbehörde, sondern des Regionalmanagements. Wir benötigen qualifizierte Projekte, keine Skizzen oder Ideen.

Hinweis Herr Ludwig.

Hier greift der Gleichbehandlungsgrundsatz – einheitliche ordnungsgemäße Unterlagen von allen VorhabensträgerInnen erforderlich.

Anregung Frau Herrmann sowie Frau Friedrich:

Bei Änderungen in der LES ausführliche Bekanntmachung an Antragsteller notwendig. Baugenehmigungen erfordern eine mindestens 3-monatige Bearbeitungsfrist.

Erläuterung Frau Schauer:

Beratungen erfolgen schon jetzt unter Vorbehalt einer künftigen LES-Änderung. Nach Inkrafttreten der Änderungen finden ausreichende Bekanntmachungen in der Presse statt. Zudem sind Hinweise zu beizubringenden Unterlagen im jeweils aktuellen Formblatt vermerkt.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, vorgenannte Empfehlung bzgl. Planungsgrundlage in die LES-Änderung mit aufzunehmen.

Allgemeine Kohärenzkriterien – Nachweis Besitzverhältnisse	
Bish. Handhabung:	Erbringung von Nachweisen durch den VorhabensträgerIn in Form eines notariellen Kaufvertrages, eines Grundbuchauszuges mit Auflassung bzw. Eintragung
Handlungsbedarf:	Nachweis durch Eintragungsbekanntmachung, Auflassungsvormerkung bzw. Überlassungsvertrag gelten nicht als Eigentumsnachweis
Empfehlung:	Sind die Eigentumsverhältnisse (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte) gesichert? (z.B. durch Grundbuchauszug oder Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung)

Anfrage Herr Pampel:

Inwiefern steht o. g. Sachverhalt im Widerspruch zum Beibringen einer Baugenehmigung mit Bauzeichnungen bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben?

Hinweis Herr Ludwig:

Nach deutschem Recht besteht hier kein Widerspruch.

Weitere Ausführung Frau Schauer:

Allgemeine Kohärenzkriterien: besondere Anforderungen bei wirtschaftlicher Tätigkeit und wirtschaftlich betriebener Einrichtungen- Neuaufnahme Bish. Handhabung: Nur bei A1.02 Wirtschaftlichkeits- und Unternehmenskonzept notwendig, keine Unterlagen zur Vorsteuerabzugsberechtigung notwendig Handlungsbedarf: Laut RL-LEADER ist ein Geschäftsplan für alle Begünstigten von Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen notwendig; zur Bestimmung der Fördersumme (Brutto oder Netto) Aussagen zur Vorsteuerabzugsberechtigung erforderlich Empfehlung: Aufnahme als weiteres allg. Kohärenzkriterium nach Planungsunterlagen: Bei Vorhaben mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit sowie wirtschaftlich betriebener Einrichtungen: Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt Gewerbeanmeldung Dafür Streichung bei A1.02: Folgende Unterlagen liegen vor: Wirtschaftlichkeits- und Unternehmenskonzept

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: A1.02 - Ersatzinvestitionen	
Bish. Handhabung:	Bisher sind Ersatzinvestitionen von Ausstattung nicht förderfähig
Handlungsbedarf:	Laut LEADER-RL gilt das nur für gebrauchte Technik und Ausstattung, der Begriff "Ersatzinvestition" ist missverständlich
Empfehlung:	Bei den Vorhaben handelt es sich nicht um eine Ersatzinvestition von Ausstattung. Bei dem Vorhaben erfolgt keine Investition in gebrauchte Ausstattungsgegenstände.

Hinweis und Anfrage Herr Holm Günther:

Aus seiner Sicht zwei vollständig verschiedene Sachverhalte. Warum besteht unter diesem Punkt nicht die Möglichkeit zur Förderung von Ersatzinvestitionen?

Ausführung Frau Schauer:

Lt. Richtlinie LEADER/2014, B. Voraussetzungen der Förderung, I. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung, 1. Vorhabensbeginn und Förderfähigkeit der Ausgaben, i) sind "Ausgaben für gebrauchte Technik und Ausstattung nicht förderfähig." Wir gehen bisher über Landesvorgaben hinaus.

Anmerkung Herr Holm Günther:

Dann sollten wir maximal die Landesvorgaben aufnehmen.

Maßnahmenspezifische K	ohärenzkriterien: A1.01, A1.02 und E2.01 – Ausschluss Doppelförderung
Bish. Handhabung:	Derzeitige Formulierung verlangt eigentlich ein Negativattest der Antragstellenden, in anderen Maßnahmen lediglich Selbstauskunft erforderlich, Selbstauskunft bei A1.02 nicht vorhanden, Einheitliche Formulierung bei allen Maßnahmen
Handlungsbedarf:	Einheitliche Regelung zum Ausschluss Doppelförderung macht Umformulie- rung notwendig, Neuaufnahme in A1.02
Empfehlung:	A1.01 (und Neu in A1.02) Schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist: GRW Schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: GRW E2.01 Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem(n) Programm(en) möglich ist: RL Hochwasserschutz Schriftliche Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm beantragt wurde und wird: RL Hochwasserschutz Anpassung ebenso bei B1.01, B1.02 und B3.01

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: A1.01, C2.01, C2.03 -> NEU: Anbauten und Erweiterungen Bish. Handhabung: A1.01, C2.01, C2.03 - keine Vorgaben bzgl. Anbauten und Erweiterungen Einheitliche Darstellung für alle Maßnahmen A1.01, C2.01, C2.03 - Aufnahme folgenden Textes: Sofern das Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Eine entsprechende Erklärung des Bauvorlageberechtigten liegt vor.

Anmerkung Herr Holm Günther:

Anbauten und Erweiterungen grundsätzlich auf einheitlichen Wert von 50 % der bestehenden Kubatur anpassen, um damit den Anforderungen der Sächsischen Bauordnung zu genügen.

Anfrage seitens Frau Schauer:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, dass einheitlich für alle betroffenen Vorhaben der Passus "sofern ein Vorhaben Anbauten und Erweiterungen vorsieht, diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügen, nicht mehr als 50 % der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen" eingefügt wird.

17:05 Uhr Eintreffen von Frau Inge Krauß (öffentlicher Bereich) sowie von Herrn Christian Otto (privater Bereich) zur Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

private Personen:	öffentliche Personen:	
Anger, Birgit	Freund, Hendric	
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm	
Eichert, Sieglinde	Krauß, Inge	
Friedrich, Anke Isabell	Kröber, Heike	
Heckel, Gabriele	Ludwig, Steffen	
Herrmann, Elke	Pachan, Steffen	
Herzog, Elke	Pampel, Rainer	
Knüpfer, Kerstin	Salzhuber, Josef	
Osse, Andreas	Schleier, Jürgen	
Otto, Christian	Steiner, Andreas	
Preußner, Heike	Topitsch, Matthias	
Schlesiger, Bernd		
Wagner, Joachim		
Weiß, Karl		
Wolf, Susann		

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Mitglieder

Gesamt: 53
Anwesend: 26
Entschuldigt: 27

Prozentuale Aufteilung: 58 % der Anwesenden / privater Sektor

42 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

42 % der Anwesenden / weiblich 58 % der Anwesenden / männlich

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: D1.01 -> Erhaltung Wohnhäuser	
Bish. Handhabung:	Zahlreiche AntragstellerInnen bevorzugen auf Mehrseithöfen die Sanierung der Scheune, nicht des Wohnhauses
Handlungsbedarf:	Sanierungsaufwand bei Scheunen idR. höher, Gefahr des Verfalls und späteren Abrisses
Empfehlung:	Auf dem Grundstück befindet sich kein sanierungsfähiges leerstehendes Wohnhaus, das von der antragstellenden Person bezogen werden könnte und dessen Sanierung weniger aufwendig wäre als die Umnutzung des beantragten Objektes. Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten.

Anmerkung Herr Holm Günther und Herr Rainer Pampel und Herr Andreas Steiner:

VorhabensträgerInnen sollten selbst die Möglichkeit haben zu bestimmen, welches Gebäude einer Wohnnutzung zugeführt werden sollte. Auferlegte Einschränkungen sind hier für die Projektträger eher als nachteilig zu bewerten.

Hinweis Frau Schauer:

Der Maximalzuschuss für Wohnnutzungen beträgt 100.000 € und unterliegt damit einer Höchstzuschussgrenze.

Anmerkung Herr Dittrich:

Aus beruflicher Erfahrung ist es immer vorteilhafter, der Scheunennutzung aufgrund besserer Wohnbedingungen/Möglichkeiten den Vorrang zu lassen.

Anfrage seitens Frau Schauer:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, dass dem Vorschlag des Regionalmanagements zum Erhalt der Wohnhäuser bzw. vorrangigen Nutzung dieser gegenüber eines Nebengebäudes (wie z. b. Scheune, Stall) nicht gefolgt wird.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien: D2.01 -> Umnutzung für nicht gewerbliche Grundversor- gung	
Bish. Handhabung:	Außer Projektbeschreibung und Formblatt keine weiteren inhaltlichen Anforderungen
Handlungsbedarf:	Neben Planungsunterlagen sind detaillierte inhaltliche Ausführung zu Nutzungskonzept, aber auch finanzieller Nachhaltigkeit notwendig
Empfehlung:	Ein Nutzungskonzept sowie die Darstellung der finanziellen Nachhaltigkeit mindestens im Zweckbindungszeitraum liegen vor.

Anfrage Frau Preußner:

Was bedeutet "Darstellung der finanziellen Nachhaltigkeit?"

Erläuterung Frau Schauer:

Darstellung der Wirtschaftlichkeit – Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Zweckbindungsfrist.

Hinweis Frau Schauer:

Auslastung von z. B. Dorfgemeinschaftshäusern durch Vereine ist nur mittels eines Nutzungskonzeptes zu untersetzen.

Anmerkung Herr Salzhuber:

Gerade bei Vereinen als Vorhabensträger ist dies schwer zu belegen.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen dem Gesagten v. Frau Schauer zu-

Weitere Erläuterungen Frau Schauer - KLARSTELLUNGEN:

Mehrwertkriterium 5 – Beitrag zur Verbesserung des tourist. Angebotes UND zum Freizeitwert	
Bish. Handhabung:	Formulierung macht Erfüllung beider Bedingungen zur Voraussetzung der Bewertung, die ist bspw. bei Vorhaben, die ausschließlich Beherbergung umfassen, nicht gegeben
Handlungsbedarf:	Gleichstellung der Aspekte, um Erfüllung zu ermöglichen
Empfehlung:	Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebotes oder zum Freizeitwert.

Bish. Handhabung:	Stellungnahme zur Ortsbildprägung bei D1.01, falls nur Außenfassade saniert wird
Handlungsbedarf:	Ausschließliche Außensanierung nicht möglich, daher Erklärung hinfällig; Ortsbildprägung zudem in Stellungnahme der Kommune erfasst
Empfehlung:	Streichung des maßnahmenspezifischen Kohärenzkriteriums.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien – Festlegung, wer Stellungnahmen/ Erklärungen abgibt		
Bish. Handhabung:	Unzureichende Regelungen, von wem Stellungnahmen/ Erklärungen stam- men sollen	
Handlungsbedarf:	Benennung der jeweils zuständigen Stelle für Stellungnahme/ Erklärung	
Empfehlung:	A1.01, C2.01, C2.03, D1.01, D2.01: Anbauten und Erweiterungen -> Eine entsprechende Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten liegt vor. A1.02 Ausschluss gebrauchte Ausstattung und Unternehmensphase -> Eine entsprechende Erklärung der antragstellenden Person liegt vor. A2.01 Nachweis KKMU/ KMU -> Eine entsprechende Stellungnahme der antragstellenden Person liegt vor.	
	C2.01 überörtl. Tourist. Ausstrahlungskraft -> Eine entsprechende Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. oder der Kommune liegt vor. C2.03 5 Gästebetten -> Eine Erklärung der antragstellenden Person liegt vor.	

Bish. Handhabung	Bisher Unklarheiten, ob Gebäude auch bei Teilnutzung als leerstehend gelten, Förderfähigkeit von Außenanlagen					
Handlungsbedarf:	Konkrete Definition bei entsprechenden Fördermaßnahmen, um Projekte ggf von Vornherein ausschließen zu können					
Empfehlung:	Ergänzung entsprechender Maßnahmen zur Umnutzung leerstehender Gebäude oder Teile davon in A1.01, D1.01, D2.01 ODER Bei Hinweisen und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes B. Wiedernutzbarmachung bzw. Umnutzung ortsbildprägender Baubustanz Ist ein Vorhaben darauf gerichtet, leer stehende oder leerfallende Bausubstanz wieder einer Nutzung zuzuführen, sind verschiedene Sachverhalte zu beachten: • Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende Teil. • Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil (max. 25 % der förderfähigen Baukosten) eines baulichen Vorhabens zuwendungsfähig.					
	 Bei der Sanierung von Gebäuden sollte eine Orientierung an den Hinweisen zur Bewahrung ländlicher Baukultur erfolgen. Für die Herstellung einer Nutzungsfähigkeit im öffentlichen Bereich soll eine Orientierung an den Regeln des barrierefreien 					

<u>Erläuterung o. g. Sachverhalts durch Frau Schauer:</u>
Hintergrund: Definition eines minimal notwendigen Leerstandes? – Als Bsp. dienen die Vorhaben von Herrn Röhner und Herrn Steinhauser aus den Bereichen "Wirtschaft, Forschung

und Entwicklung" zur Umnutzung einzelner Räumlichkeiten/Zimmer für eine gewerbliche Nutzung. Hier erfolgte jeweils die Sanierung nur weniger leer stehender Räume in einem ansonsten voll genutztem Gebäude.

Anfrage Herr Ludwig:

Ist diese Sachlage regelbar?

Anmerkung Herr Steiner:

Aus seiner Sicht sind hierfür keine detaillierten Regelungen erforderlich, da Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung als Bewertungsschema ausreichend sind.

Hinweis Frau Schauer:

Bei einer Festlegung bestände die Möglichkeit, Vorhaben von Beginn an von einer Förderung ausschließen zu können. Somit würde sich der Aufwand für VorhabensträgerInnen i. V. mit entsprechenden Kosten minimieren, da z. B. keine Entwurfsplanung erforderlich wäre.

Vorschlag Frau Herzog:

Einzelfallentscheidungen durchführen.

Anmerkung Frau Herrmann:

Regelungen zum Leerstand sind auch ohne Prozentzahl eindeutig.

Maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen, C2.03 - Konkretisierung Beherbergung				
Bish. Handhabung:	Lt. "Erläuterungen …" – Bauliche Vorhaben zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten-> unklar, ob Aussage auf einzelne Betriebe oder Region bezogen ist + fehlende Angaben zu spez. Anforderungen der Region an neue Beherbergungsbetriebe gem. LES-Erarbeitung			
Handlungsbedarf:	Aufnahme spez. Anforderungen und Klarstellung, um Zielgruppe von vorn- herein einzugrenzen			
Empfehlung:	bauliche Vorhaben zur Erweiterung und Neuschaffung von Beherbergungs- kapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots in der Region sowie Vor- haben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienst- leistungen (z.B. Coaching-Programme).			

Fachprüfung – Kriteriun						
Bish. Handhabung: Barrierefreiheit – Das Vorhaben setzt Standards im Bereich der B freiheit um						
Handlungsbedarf:	Barrierefreiheit nur bei DIN 18040 - Barrierefreies Bauen erfüllt = zu hoch angesetzt für VorhabensträgerInnen, daher Konkretisierung in der Ausprägung					
Empfehlung:	ja, es gewährleistet Barrierefreiheit (DIN 18040) – 3 Punkte ja, es leistet einen Beitrag zur Reduzierung von Barrieren – 1 Punkt nein/ nicht relevant – 0 Punkte					
	Aufnahme bei					
	Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes – F. Barrierefreiheit					
	Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Vorhaben und deren Umsetzung durch die/ den Bauvorlageberechtigte/n zu bestätigen.					

Mehrwert- und Fachprüfung				
Bish. Handhabung:	17 Mehrwertkriterien und 46 Fachprüfungskriterien, die sich inhaltlich teils sehr stark gleichen			
Handlungsbedarf:	Reduktion der Anzahl durch Streichung inhaltlicher Doppelungen in der Fachprüfung, größere Revision zur Zwischenevaluierung			

Empfehlung:	 Streichen folgender Fachprüfungskriterien: 13 Mobilität/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Mobilität aller Bevölkerungsgruppen - 6 Mehrwert: Verbesserung der Mobilität als Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben 20 Touristisches Angebot/ Das Vorhaben ist neuartig für die Region oder ergänzt das bestehende touristische Angebot sinnvoll. – 5 Mehrwert: Beitrag zur Verbesserung des touristischen Angebots und zum Freizeitwert 29 Ortsbildprägung/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt des Ortsbildes. – 11 Mehrwert: Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes. 44 Marketing/ Das Vorhaben richtet sich auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades, dessen Radius wie folgt beschrieben werden kann. – 15 Mehrwert: Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Region. 45 Innenwirkung/ Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Identität. – 14 Mehrwert: Stärkung der regionalen Identität. 46 Netzwerke/ Das Vorhaben ist Bestandteil eines Netzwerkes und bindet weitere Alteren mit ein.
	bindet weitere Akteure mit ein. – 1 Mehrwert: hat vernetzenden Charakter in der Region bzw. darüber hinaus

Weitere Erläuterungen Frau Schauer - FORMELLES:

Aktionsplan Handlungs	sfeld A – gestufte Fördersätze für Unternehmen				
Bish. Handhabung: Notwendige Staffelung der Fördersätze für Unternehmen nach LEADE fehlt bisher im Handlungsfeld A komplett.					
Handlungsbedarf: Ergänzung in Spalte "Träger von Unternehmen"					
Empfehlung:	15 – 35 %				
Bish. Handhabung:	Benennung Kommune und Tourismusregion Zwickau e.V. als mögliche Ver fasser einer Stellungnahme				
Bish. Handhabung:					
Handlingabadadı					
Handlungsbedarf:	Fehlende Eindeutigkeit, Kommunen vielleicht nicht zu geforderten fachspe-				
	zifischen Aussagen in der Lage				

Hinweis Frau Schauer:

Wunsch von Frau Obst, dies so bestehen zu lassen, weil nicht alle Kommunen Mitglied im Tourismusregion Zwickau e. V. sind.

Oben erwähnter Vorschlag findet in der LES-Änderung daher keine Berücksichtigung.

Fachprüfung – Kriterium 36						
Bish. Handhabung:	Gender – Das Vorhaben unterstützt die ausgewogene Gender-Verteilung					
Handlungsbedarf:	Verständlichkeit für VorhabensträgerIn unklar					
Empfehlung:	Umbenennung des Kriteriums in Gleichstellung Gleichstellung – Das Vorhaben unterstützt die ausgewogene Gleichstellung von Frauen und Männern.					

Satzung des Vereins – Kor	ikretisierung notwendige Mehrheitsverhältnisse, Umlaufbeschluss
Bish. Handhabung:	Fehlende EU-Vorgaben bei Mehrheitsverhältnissen; keine Möglichkeit für Umlaufbeschluss
Handlungsbedarf:	Aufnahme notwendiger Mehrheitsverhältnisse nach EU-Vorgaben zur Erlangung der Beschlussfähigkeit. Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse zu fassen, erleichtert Arbeit des Vereins bei dringenden Angelegenheiten.
Empfehlung:	§9 Abs. 3 NEU: Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7. §9 Abs. 7: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Vorschlag Herr Ludwig:

Auf Grund Beschlussunfähigkeit nach § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung wird angeraten, eine Pause von 15 Minuten durchzuführen, um evtl. im Anschluss daran – bei Eintreffen weiterer LAG-Mitglieder – eine Beschlussfähigkeit herbeizuführen.

- Pause von ca. 17:20 Uhr bis ca. 17:40 Uhr -

17:30 Uhr Eintreffen von Herrn Frank Rose (öffentlicher Bereich) zur Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

Der Vereinsvorsitzende Herr Dittrich führt die Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) fort und übergibt das Wort an den 2. Stellv. Herrn Ludwig.

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

private Personen:	öffentliche Personen:		
Anger, Birgit	Freund, Hendric		
Dittrich, Volkmar	Günther, Holm		
Eichert, Sieglinde	Krauß, Inge		
Friedrich, Anke Isabell	Kröber, Heike		
Heckel, Gabriele	Ludwig, Steffen		
Herrmann, Elke	Pachan, Steffen		
Herzog, Elke	Pampel, Rainer		
Knüpfer, Kerstin	Rose, Frank		
Osse, Andreas	Salzhuber, Josef		
Otto, Christian	Schleier, Jürgen		
Preußner, Heike	Steiner, Andreas		
Schlesiger, Bernd	Topitsch, Matthias		
Wagner, Joachim			
Weiß, Karl			
Wolf, Susann			

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Mitglieder

Gesamt:	53
Anwesend:	27
Entschuldigt:	26

Prozentuale Aufteilung: 56 % der Anwesenden / privater Sektor

44 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

41 % der Anwesenden / weiblich 59 % der Anwesenden / männlich

Anfrage seitens Herrn Ludwig:

Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen

Ist es gewünscht, vorgesehene Änderungen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erneut vorzutragen bzw. sind weitere Änderungen angedacht?

Anmerkung Herr Pachan:

Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben, Ergänzung der positiv beschiedenen Bauvoranfrage.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen dem genannten Vorschlag von Herrn Pachan zu, bei genehmigungspflichtigen Vorhaben eine positiv beschiedene Bauvoranfrage einzureichen. Ferner wünschen die Mitglieder keine erneute Vorstellung der vorgesehenen Änderungen der LES. Zudem sind keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen seitens der Mitglieder angedacht.

Die Mitgliederversammlung ist sich darin einig, alle Änderungen in einem Beschluss zusammen zu fassen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Ferner wurde vereinbart, dass das Regionalmanagement im Anschluss an die Tagung, angesprochene bzw. vorgeschlagene Änderungen erneut den LAG Mitgliedern zur Einsicht und Kenntnisnahme zusendet.

Beschlussfassung:

a) Beschlussfähigkeit

Prozentuale Aufteilung: 56 % der Anwesenden / privater Sektor

44 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor

41 % der Anwesenden / weiblich 59 % der Anwesenden / männlich

Keine Interessensgruppe/Handlungsfeld kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Lokale Aktionsgruppe ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

b) Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" erkennt die Änderungen/Ergänzungen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region "Zwickauer Land" an und weist das Regionalmanagement an, die Aktualisierungen gemäß der offiziellen Verfahrensweise genehmigen zu lassen.

Der Beschluss ergeht mit

27 – Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

0 - Stimmenthaltungen

0 - Befangenheit

zu TOP 5 - Satzungsänderung

Ausführungen Herr Ludwig:

Folgende Satzungsänderungen sind angedacht:

- Deckblatt
 - Satzungsänderung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e. V. Satzungsänderung zum 02.06.2016
- Seite 4 § 9 Mitgliederversammlung zusätzlich eingefügt
 (3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 7.
- Seite 5 § 9 Mitgliederversammlung ergänzt
 (7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" erkennt die Änderungen/Ergänzungen der Satzung des Vereins an und weist das Regionalmanagement an, die Aktualisierungen an das Amtsgericht Zwickau zur Kenntnisnahme weiter zu leiten.

Der Beschluss ergeht mit

- 27 Ja Stimmen
 - 0 Nein Stimmen
 - 0 Stimmenthaltungen
 - 0 Befangenheit

Weitere Ausführung Herr Ludwig:

Folgende Aktualisierungen der Kassenordnung sind angedacht:

- Aufnahme von Frau Schauer als Kassenverantwortliche wegen notwendiger Wahrnehmung der Kassengeschäfte nur in den Räumen des Regionalmanagements und
- als anordnungsbefugte Person f
 ür Regionalmanagement und Verein bis 200 €
- Aufnahme von Frau Lempke zur Unterzeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" erkennt die Änderungen/Ergänzungen der Kassenordnung des Vereins an.

Der Beschluss ergeht mit

27 – Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

0 - Stimmenthaltungen

0 - Befangenheit

Zu TOP 6 - Mitgliederangelegenheiten

Erweiterung der LAG

- Bekanntgabe Neuaufnahme von Frau Ina Klemm in die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
- Frau Klemm ist Geschäftsführerin der Tourismusregion Zwickau e. V., Handlungsfeld C (Freizeit, Kultur und Tourismus), privater Sektor Gemäß Satzung:

Niederschrift zur Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" vom 02.06.2016

§5: schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft mit Anerkennung der Satzung -> einheitliche Zustimmung des Vorstandes

Es erfolgte eine einheitliche Zustimmung des Vorstandes (bereits vor der LAG-Tagung erfolgt).

Hinweis Herr Ludwig:

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Zusammensetzung der LAG:

Mitgliederzahl: Alt: 52

Neu: 53

Privater Sektor: 60 % / Öffentlicher Sektor: 40 %

Geschlechterverhältnis: Alt: 48 % Frauen, 52 % Männer

Neu: 49 % Frauen, 51 % Männer

Handlungsfelder:

	Α	В	С	D	E	F
Alt:	18%	28%	19%	26%	4%	4%
Neu:	18%	27%	20%	26%	4%	4%

Erweiterung des EG

Vorschlag zur Neuaufnahme von Frau Ina Klemm in das Entscheidungsgremium (EG)

Beschluss 1/2016:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" wählt Frau Ina Klemm in das Entscheidungsgremium der LAG "Zwickauer Land".

Der Beschluss ergeht mit

27 – Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

0 - Stimmenthaltungen

0 – Befangenheit

Frau Ina Klemm erhält seitens des Vereins zeitnah ein Schreiben bzgl. ihrer Aufnahme in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" zugesandt.

zu TOP 7 - Ausblick/Sonstiges/Aktuelles

kommende Aufrufe:

Handlungsfeld E - Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Handlungsfeld B - Infrastruktur, Mobilität und Bildung und

Handlungsfeld F – Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation

in der Zeit vom: 01.08.2016 – 26.09.2016

Entscheidungsgremium: 24.10.2016

Niederschrift zur Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" vom 02.06.2016

Handlungsfeld D - Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung

in der Zeit vom:

17.10.2016 - 12.12.2016

Entscheidungsgremium:

25.01.2017

zu TOP 8 - Schließung der Sitzung

Herr Steffen Ludwig übergibt das Wort an den Vereinsvorsitzenden Herrn Volkmar Dittrich. Herr Volkmar Dittrich schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle Anwesenden und Gäste zum 10-jährigen Jubiläum des Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. recht herzlich ein.

	4-	11	14-1	114
Г	roto	KOI	l erstel	ıII.

3 0. JUNI 2016

Ort, Datum

Protokoll bestätigt:

3 0. J"NI 2016

Ort. Datum

Volkmar Dittrich

Matthias Topitsch

Schriftführerin

Vorsitzender